

Der Landrat verwies auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018 und auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Skoda sagte, der Antrag seiner Fraktion sei möglicherweise missverständlich formuliert, indem man in der Vorlage nicht das wiederfinde, was man sich vorgestellt habe. Es gehe in dem Antrag nicht darum, dass eine neue Stelle bzw. ein neuer Kundenschalter eingerichtet werde. Falls ein Termin eines Kunden im durchaus funktionierenden Terminvergabesystem aus Gründen, die er nicht zu vertreten habe, nicht eingehalten werden könne, müsse es eine Alternative geben, sodass der Kunde am selben Tag einen Termin erhalte. Ggf. könne man die Anmeldestelle dahingehend ergänzen, dass der Kunde am gleichen Tag noch terminlich berücksichtigt werden kann.

Abg. Siegberg sagte, er habe anhand eigener Erfahrung festgestellt, dass er aufgrund einer Verspätung der Bahn seinen Termin beim Straßenverkehrsamt nicht pünktlich wahrnehmen konnte, der Termin jedoch weiterhin im Nachgang aufgerufen worden sei. Hier müsse geklärt werden, ob das weiterhin der Fall sei.

Der Landrat schlug vor, dass die Verwaltung die Thematik unter Berücksichtigung der Klarstellung des Antrages durch den Abg. Skoda nochmal prüfen werde. Der Antrag werde in der Sitzung des Kreisausschusses im Dezember nochmal beraten.

Hierüber bestand Einvernehmen mit dem Antragsteller.